

Bericht des Generalsekretärs (S/1998/532)²⁷⁸".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁷⁹:

"Der Sicherheitsrat hat den Bericht des Generalsekretärs vom 19. Juni 1998 betreffend die Situation in Afghanistan²⁸⁰ geprüft.

Der Rat bekräftigt sein nachdrückliches Eintreten für die Souveränität, Unabhängigkeit, territoriale Unversehrtheit und nationale Einheit Afghanistans sowie die Achtung seines kulturellen und historischen Erbes. Er bekundet erneut seine Besorgnis über den zunehmend ethnischen Charakter des Konflikts und über die anhaltende Bedrohung, die dies für die Einheit des afghanischen Staates bedeutet.

Der Rat bekundet seine große Besorgnis über das Andauern des afghanischen Konflikts, der eine ernste Bedrohung der regionalen und internationalen Sicherheit darstellt und beträchtliches menschliches Leid, weitere Zerstörungen, Flüchtlingsströme und andere gewaltsame Vertreibungen einer großen Zahl von Menschen verursacht.

Der Rat mißbilligt den Umstand, daß die militärische Unterstützung der kriegführenden Parteien von außerhalb Afghanistans, namentlich die Lieferung von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial, unvermindert weitergeht, obwohl der Rat die Generalversammlung und der Generalsekretär wiederholt zu ihrer Einstellung aufgerufen haben. Er wiederholt seinen Aufruf an alle Staaten, insbesondere die Staaten der Region, diese Einmischung sofort einzustellen.

Der Rat erachtet es für notwendig, daß unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und unter Beteiligung der interessierten Länder aktivere Bemühungen mit dem Ziel einer friedlichen Beilegung des Afghanistan-Konflikts unternommen werden, die den Interessen aller beteiligten Volks- und Religionsgruppen und politischen Kräfte Rechnung tragen.

Der Rat billigt das Scheitern der innerafghanischen Gespräche in Islamabad und fordert die Parteien auf, die Wünsche der überwältigenden Mehrheit der Afghanen zu achten, die Kampfhandlungen einzustellen, unverzüglich und ohne Vorbedingungen an den Verhandlungstisch zurückzukehren und einen politischen Dialog aufzunehmen, der auf die Herbeiführung der nationalen Aussöhnung, eine dauerhafte politische Regelung des Konflikts, für den es keine militärische Lösung gibt, und die Bildung einer auf breiter Grundlage beruhenden und in jeder Weise repräsentativen Regierung abzielt. Der Rat fordert die Parteien auf, als ersten Schritt auf dem Weg

zu diesem Ziel sofort eine Waffenruhe, einen Gefangenaustausch und die Aufhebung aller Beschränkungen der Lieferung humanitärer Hilfsgüter im ganzen Land zu vereinbaren.

Der Rat bekräftigt seinen Standpunkt, daß die Vereinten Nationen als universal anerkannter Vermittler auch künftig ihre zentrale und unparteiische Rolle bei den internationalen Bemühungen um eine friedliche Beilegung des Afghanistan-Konflikts wahrnehmen müssen, und bekundet seine volle Unterstützung für die Tätigkeit der Sondermission der Vereinten Nationen in Afghanistan und des Sonderbotschafters des Generalsekretärs für Afghanistan.

Der Rat nimmt Kenntnis von der Einschätzung des Generalsekretärs, daß die von einigen Führern der nicht kriegführenden afghanischen Parteien befürwortete 'Loya Jirga' als informelle, traditionelle afghanische Methode der Streitbeilegung auch weiterhin Aufmerksamkeit verdient, und legt der Sondermission nahe, zu diesen Führern auch künftig nützliche Kontakte zu wahren.

Der Rat würdigt die Arbeit der 'Sechs-plus-zwei'-Gruppe und fordert alle an der Gruppe beteiligten Länder auf, auch künftig nach Treu und Glauben daran mitzuwirken, mit dem Ziel, auf der Grundlage der vereinbarten Gesprächspunkte ein schlüssiges Konzept für die Friedenssicherungsbemühungen in Afghanistan zu erarbeiten, namentlich für das Problem der Eindämmung des Zustroms von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial nach Afghanistan auf wirksame und ausgewogene Weise. Er begrüßt und ermutigt die zusätzliche Unterstützung anderer Mitgliedstaaten bei diesem Prozeß.

Der Rat fordert alle afghanischen Bürgerkriegsparteien nachdrücklich auf, mit der Sondermission und den internationalen humanitären Organisationen uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, und fordert sie außerdem auf, insbesondere die Taliban, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und Bewegungsfreiheit ihres Personals zu gewährleisten.

Der Rat nimmt Kenntnis von der Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen den Vereinten Nationen und den Taliban über humanitäre Fragen und betont, wie wichtig ihre vollinhaltliche Umsetzung ist, namentlich die volle Achtung der Immunitäten der Bediensteten der Vereinten Nationen und der Hilfeleistung durch die Vereinten Nationen im Gesundheits- und Bildungsbereich. Der Rat stellt zwar fest, daß einige der Hindernisse für die Lieferung von Hilfsgütern nach Hazarajat ausgeräumt worden sind, doch bleibt er darüber besorgt, daß die Taliban die humanitäre Hilfe der Vereinten Nationen immer noch als Waffe gegen die Hazara einsetzen, und fordert die sofortige Einstellung dieser Praxis. Der Rat ist außerdem nach wie vor darüber besorgt, daß aufgrund von Unsicherheit und Plünderungen über den nördlichen Weg keine Versorgungsgüter mehr ins Land kommen. Er fordert alle afghanischen Bürgerkriegsparteien auf, alle

²⁷⁸ Ebd., *Supplement for April, May and June 1998*.

²⁷⁹ S/PRST/1998/22.

²⁸⁰ *Official Records of the Security Council, Fifty-third Year, Supplement for April, May and June 1998*, Dokument S/1998/532.

Blockaden humanitärer Hilfslieferungen bedingungslos aufzuheben.

Der Rat ist besorgt über die jüngsten Berichte über die Drangsalierung humanitärer Organisationen und den einseitigen Beschluß der Taliban, die Büros humanitärer Organisationen in Kabul zu verlegen. Er fordert alle Bürgerkriegsparteien auf, die Arbeit der humanitären Organisationen so weit wie möglich zu erleichtern.

Der Rat ist nach wie vor zutiefst besorgt über die fortdauernde Diskriminierung von Mädchen und Frauen und andere Verletzungen der Menschenrechte sowie über Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in Afghanistan.

Der Rat unterstützt die Schritte, die der Generalsekretär unternommen hat, um Untersuchungen der behaupteten massenhaften Tötungen von Kriegsgefangenen und Zivilpersonen in Afghanistan einzuleiten, deren Ergebnisse der Generalversammlung und dem Rat unterbreitet werden, sobald sie vorliegen.

Der Rat wiederholt, daß die Fortsetzung des Konflikts in Afghanistan einen Nährboden für Terrorismus und die illegale Herstellung von Drogen und den Drogenhandel schafft, was in der Region und darüber hinaus eine destabilisierende Wirkung entfaltet, und fordert die Führer der afghanischen Parteien auf, solchen Aktivitäten Einhalt zu gebieten.

Der Rat wird mit der Angelegenheit befaßt bleiben und ersucht den Generalsekretär, ihn über die Situation in Afghanistan auch künftig regelmäßig unterrichtet zu halten."

Auf seiner 3914. Sitzung am 6. August 1998 beschloß der Rat, den Vertreter Afghanistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Afghanistan" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁸¹:

"Der Sicherheitsrat bringt seine ernste Besorgnis über die neuerliche scharfe Eskalation der militärischen Konfrontation in Afghanistan zum Ausdruck, die eine wachsende Bedrohung des Friedens und der Sicherheit in der Region und in der Welt darstellt, und verlangt eine umgehende und bedingungslose Waffenruhe, die in eine endgültige Beendigung der Feindseligkeiten mündet.

Der Rat wiederholt, daß die afghanische Krise nur auf friedlichem Wege durch direkte Verhandlungen zwischen den afghanischen Bürgerkriegsparteien unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen beigelegt werden kann, die darauf gerichtet sind, für alle Seiten akzeptable Lösungen herbeizuführen, die den Rechten und In-

teressen aller ethnischen, religiösen und politischen Gruppen der afghanischen Gesellschaft Raum bieten.

Der Rat fordert alle afghanischen Parteien auf, unverzüglich und ohne Vorbedingungen an den Verhandlungstisch zurückzukehren und gemeinsam auf die Bildung einer auf breiter Grundlage beruhenden und in jeder Weise repräsentativen Regierung hinzuarbeiten, welche die Rechte aller Afghanen schützen und die internationalen Verpflichtungen Afghanistans erfüllen wird. Der Rat fordert alle Nachbarstaaten Afghanistans und anderen Staaten mit Einfluß in Afghanistan auf, unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die Parteien zu einer Verhandlungslösung zu veranlassen.

Der Rat verlangt, daß die afghanischen Parteien und die beteiligten Länder sich voll an die Bestimmungen der einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und des Rates über Afghanistan halten.

Der Rat fordert alle Staaten auf, jede Einmischung von außen in die inneren Angelegenheiten Afghanistans, einschließlich des Einsatzes ausländischer Militärangehöriger, zu unterlassen. Er wiederholt, daß jegliche derartige Einmischung aus dem Ausland sofort aufzuhören hat, und fordert alle Staaten auf, die Belieferung aller Konfliktparteien mit Waffen und Munition einzustellen und entschlossene Maßnahmen zu ergreifen, um den Angehörigen ihres Militärs die Planung von und die Teilnahme an Kampfeinsätzen in Afghanistan zu untersagen.

Der Rat ist zutiefst besorgt über die schwere humanitäre Krise in Afghanistan. Er fordert alle afghanischen Parteien und insbesondere die Taliban auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um einen ununterbrochenen Fluß humanitärer Hilfe an alle Bedürftigen zu gewährleisten und in diesem Zusammenhang die Tätigkeit der humanitären Organe der Vereinten Nationen sowie der internationalen humanitären Organisationen nicht zu behindern. Der Rat verurteilt die Tötung der beiden afghanischen Mitarbeiter des Welternährungsprogramms beziehungsweise des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in Jalalabad.

Der Rat fordert alle afghanischen Bürgerkriegsparteien erneut nachdrücklich auf, mit der Sondermission der Vereinten Nationen in Afghanistan und den internationalen humanitären Organisationen uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, und fordert sie, insbesondere die Taliban, auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals dieser Einrichtungen zu gewährleisten. Der Rat mißbilligt die von den Taliban ergriffenen Maßnahmen, die es beinahe allen internationalen humanitären Organisationen unmöglich gemacht haben, ihre Arbeit in Kabul fortzusetzen. Er unterstützt die Bemühungen, die das Büro des Koordinators für humanitäre Angelegenheiten bei seinen laufenden Gesprächen mit den Taliban unternimmt, um geeignete Bedingungen für die Auslieferung

²⁸¹ S/PRST/1998/24.